



Gemeinde Ehringshausen
Ortsteil Ehringshausen



Ehringshausen
Bebauungsplan Nr. 13
„Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm
Weg“

Zustandsbewertung der Kompensationsflächen
und
Festlegung zur weiteren Maßnahmenumsetzung



Zustandsbewertung und Maßnahmenfestlegung zu den Kompensationsflächen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ Ehringshausen

Veranlassung

Im Ursprungsbebauungsplan Nr. 13 „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ wurden diverse externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, welche sich zwischen Ehringshausen und der A 45 im Norden in der Feldflur verteilen.

Im Zuge der ersten Änderung des Bebauungsplanes werden die flächenhaften Festsetzungen in Form von zahlreichen räumlichen Teil-Geltungsbereichen entfallen. Stattdessen soll künftig die neue Ausgleichskonzeption durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie begleitende Regelungen gesichert werden. Hierdurch ergibt sich eine bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb der Ausgleichsflächen.

Gemäß § 5 des städtebaulichen Vertrages vom2023 verpflichten sich der Vorhabenträger und die Gemeinde Ehringshausen in enger Abstimmung die Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Sofern Maßnahmen nicht oder nur in Teilen umgesetzt werden können, erfolgt eine bilanzielle Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie eine einvernehmliche Festlegung und Umsetzung von alternativen Maßnahmen.

Die Festlegungen der Maßnahmenumsetzungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind in dem vorliegenden Bericht dokumentiert und werden bedarfsweise fortgeschrieben.

Die Benennung der Kompensationsflächen entspricht den Maßnahmenbezeichnungen des Ursprungsbebauungsplanes.



Zusammenfassung

- **Maßnahme F1 - Vorhabenträger**

Erstellung eines Pflegevertrages mit einem Landwirt oder eines geeigneten Fachunternehmens für Landschaftspflege gemäß den Vorgaben unter dem Kapitel F1.

- **Maßnahme F2 - Vorhabenträger**

Die bereits vorhandene Gehölz-Sukzessionsfläche wird erhalten und gemäß den Vorgaben unter dem Kapitel F2 durch einen Landwirt oder ein geeignetes Fachunternehmen für Landschaftspflege auf Grundlage eines durch den Vorhabenträger zu vereinbarenden Pflegevertrages gepflegt.

- **Maßnahme F3, F4, F5 – Gemeinde Ehringshausen**

Die Maßnahmen sind bereits Kapitel F3 – F5 tlw. umgesetzt und gesichert. Die noch nicht umgesetzte Anpflanzung einer Heckenstruktur wird im Zuge des Ersatzneubau der A 45 Talbrücke Lemptal überplant und ausgeglichen.

- **Maßnahme F6 – Gemeinde Ehringshausen und Vorhabenträger**

Der bestehende Pachtvertrag für die Fläche wurde durch die Gemeinde gekündigt. Im Herbst/Winter 2023/2024 wird die Pflanzung gemäß dem Kapitel F6 durch den Vorhabenträger beauftragt.

- **Maßnahme F7 - Vorhabenträger**

Die Maßnahme F7 wird aus agrarstrukturellen Erfordernissen auf das Flurstück 151, Flur 23 in der Gemarkung Ehringshausen verlegt. Die Anpflanzung und Pflege der anzupflanzenden Obstbaumbestände wird durch den Vorhabenträger beauftragt.

- **Maßnahme F8 – Vorhabenträger, bzw. späterer Eigentümer**

Erstellung eines Pflegevertrages mit einem Landwirt oder eines geeigneten Fachunternehmens für Landschaftspflege gemäß den Vorgaben unter dem Kapitel F8 und des Bebauungsplanes Nr. 13/ 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“.



- **Maßnahme F9 - Gemeinde**

Die bereits vorhandene Gehölz-Sukzessionsfläche wird erhalten und gemäß den Vorgaben unter dem Kapitel F9 durch die Gemeinde Ehringshausen gepflegt.

- **Maßnahme F10 - Gemeinde**

Sicherstellung der Pflegemaßnahmen durch den Bauhof der Gemeinde oder Erstellung eines Pflegevertrages mit einem Landwirt oder eines geeigneten Fachunternehmens für Landschaftspflege gemäß den Vorgaben unter dem Kapitel F10.

- **Maßnahme F11 - Vorhabenträger, bzw. späterer Eigentümer**

Sicherstellung der Erhaltung des Uferrandstreifens gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 13/ 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“

MAßNAHMENFLÄCHEN F1 & F2

Die Maßnahmenflächen F1 und F2 liegen unmittelbar südlich des Bebauungsplanes Nr. 13 und grenzen an einen südlich gelegenen Waldbestand an. Die Fläche umfasst das Flurstück 129, Flur 23 in der Gemarkung Ehringshausen.

Die Fläche ist im Eigentum der Grekon 1 GmbH.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist für den nördliche Teilfläche F1 ein Grünlandstandort mit einschüriger Mahd nach dem 15.07. vorgesehen.

Die Fläche darf nicht gedüngt, entwässert oder umgebrochen werden. Ein Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

Die Maßnahmenfläche F2 soll auf einer Breite von ca. 10 m einen Übergang zu dem südlich angrenzenden Waldbestand bilden. Eine Mahd ist hier nur maximal alle 5 Jahre durchzuführen.

Die Fläche darf nicht gedüngt, entwässert oder umgebrochen werden. Ein Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

5. Die Grünlandfläche (F1), Flurstück Nr. 129, ist durch 1schürige Mahd nach dem 15. Juli zu pflegen. Ein 10 m breiter Saumstreifen (F2) ist zum Waldrand hin zu erhalten; eine Mahd ist max. alle 5 Jahre vorzunehmen. Umbruch, Entwässerung, Düngung und Pestizideinsatz sind nicht zulässig.

IST-ZUSTAND

Die Maßnahmenfläche F1 befindet sich in der Entwicklung zu Extensivgrünland. Auffällig ist, dass sämtliche Grünlandflächen oberhalb des ehemaligen Omniplast-Werkgeländes erhebliche Wildschweinschäden aufweisen. Das Pflegeziel ist durch die Wühlaktivitäten im Oberboden nicht gefährdet.

Die Bewirtschaftung des Bereiches erfolgte bisher durch einen ortsansässigen Landwirt.

Die Maßnahmenfläche F2 bildet aktuell einen Übergang zu dem nördlich angrenzenden Waldbestand in Form eines einreihigen Feldgehölzes. Das einreihige Feldgehölz wird zu beiden Seiten aufgrund der Mahdfestsetzungen von unvollständigen Saumstruktur eingegrenzt.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Die Fläche F1 entspricht im Wesentlichen den Pflegevorgaben.

Die Fläche ist zur Beseitigung der Wildschweinschäden abzuwalzen und gemäß der Pflegevorgaben dauerhaft zu bewirtschaften. Ein entsprechender Pachtvertrag in dem die Mahdtermine enthalten sind, wird geschlossen, sodass die Pflege der Fläche dauerhaft gesichert ist.

Eine Entfernung der sich entwickelten Gehölzstruktur im Bereich der Fläche F2 ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht sinnvoll.

Waldränder, mit ihren unterschiedlichen Licht- und Wärmeverhältnissen, stellen einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar und dienen als Pufferzone zwischen Wald und landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft.

Auch wenn die Gehölze noch keinen ausgeprägten Waldrand darstellen, sind sie als erhaltenswerter Lebensraum für die Fauna einzustufen und nach Möglichkeit zu erhalten.

Entgegen den bisherigen Pflegevorgaben, die eine Mahd „max. alle 5 Jahre vorgeben“, ist ca. alle 15 Jahre ein abschnittweises auf den Stock setzen vorzusehen.

Durch den Vorhabenträger wird für Grünlandfläche F1 und F2 ein Pflegevertrag mit einem Landwirt oder einem geeigneten Fachunternehmens für Landschaftspflege geschlossen.

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 1 und 2: Blick auf die Maßnahmenfläche F1



Abbildung 3 und 4: Maßnahmenfläche F2 – einreihige Gehölzstruktur mit beidseitigem Saumstreifen

MAßNAHMENFLÄCHEN F3, F4 UND F5

Die Maßnahmenflächen F3, F4 und F5 liegen nördlich von Ehringshausen, westlich der Autobahnmeisterei und südlich der A45. Nördlich der Maßnahmenflächen verläuft ein asphaltierter landwirtschaftlicher Weg.

Die Flächen umfassen die Flurstücke 394 und 366, Flur 5 in der Gemarkung Ehringshausen.

Die Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist für die Teilfläche F3 ein Extensivgrünland zu erhalten und zweimal jährlich zu mähen. Die erste Mahd erfolgt nach dem 15.06, die zweite Mahd nach dem 01.09., wobei das Mahdgut von der Fläche zu entfernen ist. Die Fläche darf nicht gedüngt, entwässert oder umgebrochen werden. Ein Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

Die Maßnahmenfläche F5 ist zu einem extensivem Grünlandstandort durch aufbringen von Wiesenmulch von der Fläche F3 und natürliche Sukzession zu entwickeln. Nach einer 3-5-jährigen Aufwuchspflege mit 3-jähriger Mahd ist die Fläche analog der Fläche F3 zu pflegen.

Beide Maßnahmenflächen sind durch eine 5 m breite stufige Baum-Strauch Hecke gemäß der Pflanzliste des Bebauungsplanes einzugrenzen.

6. Die Grünlandfläche (F3), Flurstück Nr. 394, ist als Extensivgrünland zu erhalten und zu pflegen. Sie ist zweimal im Jahr zu mähen; die erste Mahd ist nach dem 15. Juni, die zweite ab 1. September vorzunehmen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Umbruch, Entwässerung, Düngung und Pestizideinsatz sind nicht zulässig.
7. Auf den Flurstücken Nr. 394 und 366 (F4) ist eine 5 m breite und stufig aufgebaute Baum-Strauch-Hecke ist zu entwickeln und zu pflegen. Die Arten sind der Pflanzenliste Nr. 1 zu entnehmen.
8. Die Ackerfläche (F5) der Flurstück Nr. 366 ist durch natürliche Sukzession oder durch Aufbringen von samenhaltigem Aufwuchs (Wiesenmulch) von einer benachbarten Grünlandfläche (Flurstück Nr. 394) zu Extensivgrünland zu entwickeln und zu pflegen. Nach einer 3 - 5jährigen Aufwuchspflege (3 x jährliches Mähen) ist eine Pflege analog der Festsetzung für die Fläche F3 durchzuführen.

IST-ZUSTAND

Die Maßnahmenflächen F3 und F5 werden als Grünland genutzt. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgen durch den ortsansässigen Landwirt auf Grundlage eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Ehringshausen, in dem die Bewirtschaftungsvorgaben gemäß Bebauungsplan enthalten sind.

Südlich der Fläche F3 verläuft der Haimbach.



Auf der Teilfläche F5 befindet sich inzwischen ein Mobilfunkmast von E-Plus, der mit Ökopunkten im Rahmen eines naturschutzrechtlichen Verfahrens ausgeglichen wurde.

Die Teilflächen F3 und F5 werden darüber hinaus für den Ersatzneubau der A 45 Talbrücke Lemptal in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme umfasst eine Fläche von 335 m² vorübergehend und 84 m² dauerhaft auf dem Flurstück 366 (Maßnahme F5) sowie 733 m² vorübergehend und 320 m² dauerhaft auf dem Flurstück 394 (Maßnahme F3). Die Beanspruchung wurde im Rahmen des zugehörigen Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt und wird entsprechend ausgeglichen.

Eine randliche Heckenstruktur ist bisher nur in einem kleinen nördlichen Bereich der Fläche F5 vorhanden.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Eine weitere Bewirtschaftung der Flächen F3 und F5 gemäß der Pflegevorgaben ist auch künftig sichergestellt.

Die Inanspruchnahme durch den Ersatzneubau der A 45 Talbrücke Lemptal ist im Rahmen des zugehörigen Planfeststellungsverfahrens geregelt und wird entsprechend ausgeglichen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die Bilanzierung des zugehörigen Landschaftspflegerischen Begleitplans in Hinblick auf die bestehenden Ausgleichsverpflichtungen durch den Bebauungsplan Nr. 13 „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ gegengeprüft. Im Ergebnis wurde folgendes festgestellt:

„Für die Berechnung der Ausgleichsverpflichtung durch den Ausbau der Autobahn ist eigentlich die im Bebauungsplan festgelegte Ausgleichsmaßnahme anzusetzen. In der obigen Tabelle ist die in den LBP eingegangene Bewertung der Fläche dargestellt und im zweiten Bereich die gemäß B-Plan anzunehmende Bewertung. Bei Erstellung des LBP wurde die real vorhandene Nutzung angesetzt, da die Lage der Ausgleichsfläche nicht bekannt war. Stellt man nun die Berechnungen der realen Nutzung der anzusetzenden Nutzung gemäß B-Plan gegenüber ist ersichtlich, dass die reale Nutzung zu einer höheren Bewertung kommt als die Bewertung der Flächen gemäß B-Plan. In der LBP-Bewertung sind 57.645 Punkte als auszugleichende Punkte berechnet worden. Nimmt man die im B-Plan vorgesehene Flächengestaltung als Grundlage hätten 56.905 Punkte ausgeglichen werden müssen. Somit ist eine entsprechende Wertung der Flächen und folglich auch der notwendige Ausgleich erfolgt. Die Berechnung der Biotopwertpunkte nach dem Eingriff zeigt auf, dass ein entsprechendes Defizit ($57.645 - 30.888 = 26.757$ Punkte) in die Ausgleichsberechnung des LBPs eingegangen sind. Die Eingriffe sind somit vollumfänglich durch die Ausgleichsplanung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ausgeglichen.“

Von einer Pflanzung der Heckenstruktur im Randbereich der Grünlandflächen ist auf Grund der dauerhaften Überplanung durch den Ersatzneubau der A 45 Talbrücke Lemptal sowie den bereits hochwertig entwickelten Grünlandbestand abzusehen.

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 6 und 7: Maßnahmenfläche F3 und F5 mit Blick in Richtung Autobahnmeisterei und Gehölzstruktur entlang des nördlich verlaufenden Wirtschaftsweges.



Abbildung 8 und 9: Mobilfunkmast auf der Maßnahmenfläche F5 und Grünland der Maßnahmenfläche F3. Rechts der Maßnahmenfläche F3 verläuft der Haimbach.

MAßNAHMENFLÄCHE F6

Die Maßnahmenfläche F6 liegt nördlich von Ehringshausen, westlich der Autobahnmeisterei und nördlich der A45. Nördlich der Fläche grenzt ein Waldbestand an.

Die Fläche umfasst das Flurstück 329, Flur 5 in der Gemarkung Ehringshausen.

Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist die Maßnahmenfläche F6 durch natürliche Sukzession zu einer Gehölzstruktur aus Schlehengebüschen zu entwickeln. Bei Überalterung ist die Heckenstruktur abschnittsweise auf den Stock zu setzen.

9. Die Ackerfläche (F6), Flurstück Nr. 329, ist der natürlichen Sukzession bis zur Ausbildung eines dichten Schlehengebüsches zu überlassen. Anschließend ist bei Überalterung ein Auslichten sowie abschnittsweise "auf-den-Stock-setzen" vorzunehmen.

IST-ZUSTAND

Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt. In Richtung der A 45 grenzen ackerbaulich genutzte Flächen an. Nordwestlich grenzt ein alter Eichenwaldbestand, nordöstlich Grünlandbestände an.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Die Fläche ist aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Der Pachtvertrag mit dem bewirtschaftenden Landwirt wurde durch die Gemeinde Ehringshausen gekündigt.

Um die Entwicklung einer Gehölzstruktur zu unterstützen, ist eine Initialbepflanzung mit heimischen Gehölzen wie Haselnuss und Feldahorn im kommenden Herbst vorgesehen, was durch den Vorhabenträger veranlasst wird. Die Bepflanzung von Schwarzdorn wird vermieden, um Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den starken Ausbreitungsdruck des Schwarzdorns zu vermeiden.

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 10 und 11: Grünlandnutzung auf der Maßnahmenfläche F6

MAßNAHMENFLÄCHE F7

Die Maßnahmenflächen F7 liegt östlich von Ehringshausen innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Fläche umfasst das Flurstück 75, Flur 14 in der Gemarkung Ehringshausen. Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist die Maßnahmenfläche F7 zu einer Streuobstwiese zu entwickeln und zu pflegen. Die Pflanzung hat mit hochstämmigen Obstbäumen im Abstand von 10- 12 m zu erfolgen. Der Unterwuchs in Form von extensivem Grünland ist durch Wiesenmulch von den benachbarten Flächen zu entwickeln. In den ersten 3-5 Jahren ist die Fläche 3-mal jährlich zu mähen, anschließend hat die erste Mahd nach dem 15.06., die zweite Mahd nach dem 01.09 zu erfolgen, wobei das Mahdgut von der Fläche zu entfernen ist. Die Fläche darf nicht gedüngt, entwässert oder umgebrochen werden. Ein Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

10. Die Ackerfläche (F7) ist zur Streuobstwiese zu entwickeln und zu pflegen. Sie ist mit hochstämmigen Obstbäumen (Lokalsorten, Gehölzauswahl s. Anhang des Landschaftsplanes) im Abstand von 10 - 12 m zu bepflanzen. Das Grünland ist durch Aufbringen von samenhaltigem Aufwuchs (Wiesenmulch) von der Hälfte der benachbarten Grünlandfläche (z.B. Flurstück Nr. 45) zu entwickeln. Das Mulchmaterial ist gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen. In den ersten 3 - 5 Jahren ist die Fläche bis zu zur Ausbildung einer dichten Grasnarbe 3 mal jährlich zu mähen. Anschließend ist eine Pflege gemäß Festsetzung Nr. 6 vorzunehmen. Die Obstgehölze sind während der Ruheperiode (Dezember bis März) durch jährlichen Schnitt zu pflegen.

IST-ZUSTAND

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt und geht übergangsfrei in die ebenfalls ackerbaulich genutzten angrenzenden Flurstücke über. Das Flurstück umfasst eine Fläche von ca. 1470 m².

Auf umliegenden Flächen sind vereinzelte kleine Streuobstbestände vorhanden.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Eine Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme würde dazu führen, dass die ackerbauliche Nutzung sowohl auf der vorgesehenen Maßnahmenfläche aufgegeben werden müsste, als auch auf den umliegenden Flurstücken erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht werden würde.

Nach Auffassung der Gemeinde Ehringshausen ist der bisher geplante Standort für die Entwicklung einer Streuobstwiese unter Berücksichtigung der immer knapper werdenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus ist auch die Sicherstellung einer zufriedenstellenden Bewirtschaftung und Pflege des Streuobstbestandes in der ansonsten überwiegend ackerbaulich genutzten Umgebung problematisch.

Die ursprüngliche Maßnahmenfläche umfasste eine Flächengröße von 1470 m². Im Zuge der Auswahl einer alternativen Fläche für die Umsetzung der Maßnahme erfolgt eine flächenbezogene Gegenüberstellung, da das Aufwertungspotenzial der ursprünglichen Fläche mit Zustand von 1989 nach dem sogenannten Hess. Biotopwertverfahren nicht mehr ermittelt werden kann.

Die Maßnahmenfläche wird daher auf das Flurstück 151, Flur 23 in der Gemarkung Ehringshausen südlich des ehemaligen Omniplastgeländes verlegt. Das Flurstück umfasst eine Fläche von ca. 1570 m² und wird aktuell als Grünlandstandort genutzt. Die Anpflanzung erweitert einen angrenzenden bereits bestehenden Obstbaumbestand und erhöht die Strukturvielfalt südlich des ehemaligen Omniplastgeländes. Aufgrund der bereits im Umfeld vorhandenen Obstbaumbestände ist eine dauerhafte Pflege der Maßnahmenfläche erheblich besser sicherzustellen. Die Bewirtschaftungsvorgaben der Ursprungsmaßnahme werden auf den neuen Maßnahmenstandort entsprechend übertragen.

Die Maßnahme wird durch den Vorhabenträger umgesetzt.



Abbildung 12: Neues Flurstück für die Verlegung der Maßnahmenfläche F7

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 13 und 14: Ackerbauliche Nutzung auf der Maßnahmenfläche F7 sowie den angrenzenden Flurstücken.

MAßNAHMENFLÄCHE F8

Die Maßnahmenfläche F8 liegt unmittelbar südlich des Bebauungsplanes Nr. 13. Die Fläche umfasst das Flurstück 207, Flur 23 in der Gemarkung Ehringshausen.

Die Fläche ist im Eigentum der Grekon 1 GmbH.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist die Maßnahmenfläche F8 als Grünlandstandort zu erhalten und zu pflegen.

Die erste Mahd erfolgt nach dem 15.06, die zweite Mahd nach dem 01.09, wobei das Mahdgut von der Fläche zu entfernen ist. Die Fläche darf nicht gedüngt, entwässert oder umgebrochen werden. Ein Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

11. Die Grünlandfläche (F8) ist zu erhalten und extensiv zu pflegen. Sie ist zweimal im Jahr zu mähen; die erste Mahd ist nach dem 15. Juni, die zweite ab 1. September vorzunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Umbruch, Entwässerung, Düngung und Pestizideinsatz sind nicht zulässig.

IST-ZUSTAND

Die Maßnahmenfläche F8 befindet sich in der Entwicklung zu Extensivgrünland. Auffällig ist, dass sämtliche Grünlandflächen oberhalb des ehemaligen Omniplast-Werkgeländes erhebliche Wildschweinschäden aufweisen. Das Pflegeziel ist durch die Wühlaktivitäten im Oberboden nicht gefährdet.

Die Bewirtschaftung des Bereiches erfolgte bisher durch einen ortsansässigen Landwirt.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Die Fläche F8 entspricht im Wesentlichen den Pflegevorgaben und ist Bestandteil des neuen Bebauungsplanes Nr. 13/ 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ und wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gesichert.

Die vorgegebene Pflege ist durch einen Pflegevertrag mit einem Landwirt oder einer Fachfirma für Landschaftspflege zu schließen und langfristig abzusichern. Die Umsetzung erfolgt durch den Vorhabenträger bzw. späteren Eigentümer.

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 15 und 16: Extensiv genutztes Grünland im Bereich der Maßnahmenfläche F8.

MAßNAHMENFLÄCHE F9

Die Maßnahmenfläche F9 liegt nördlich von Ehringshausen zwischen der Landesstraße L 3052 und der Autobahnmeisterei.

Die Fläche umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 415, Flur 5 in der Gemarkung Ehringshausen.

Die Fläche ist im Eigentum der Gemeinde Ehringshausen.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist die Maßnahmenfläche F9 als Wiese zu erhalten und extensiv zu pflegen.

Die erste Mahd erfolgt nach dem 15.06, die zweite Mahd nach dem 01.09, wobei das Mahdgut von der Fläche zu entfernen ist. Die Fläche darf nicht gedüngt, entwässert oder umgebrochen werden. Ein Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

12. Die Grünlandbrache (F9) ist als Wiese zu erhalten und extensiv zu pflegen. Sie ist zweimal im Jahr zu mähen; die erste Mahd ist nach dem 15. Juni, die zweite ab 1. September vorzunehmen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Umbruch, Entwässerung, Düngung und Pestizideinsatz sind nicht zulässig

IST-ZUSTAND

Die Maßnahmenfläche F9 weist eine Gehölz-Sukzessionsfläche auf, die nach Westen in einen Eichen-Hainbuchen-Wald übergeht. Die Struktur übernimmt die Funktion eines Waldrandes.

Östlich der Maßnahmenfläche befindet sich ein Grünlandbestand, der Wildschweinschäden aufweist und als Weidefläche genutzt wird.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Waldränder, mit ihren unterschiedlichen Licht- und Wärmeverhältnissen, stellen einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar und dienen als Pufferzone zwischen Wald und landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft.

Die sich inzwischen entwickelten Gehölze stellen naturschutzfachlich einen wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar und fungieren als Waldrand zu dem nördlich angrenzenden Eichen-Hainbuchen-Wald.

Unter Berücksichtigung der Standorteigenschaften und der südlich nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur Grünlandnutzung, soll die Heckenstruktur erhalten werden.

Die Pflegevorgaben der Maßnahmenfläche werden daher wie folgt geändert:

„Die waldrandartige Heckenstruktur (F9) ist zu erhalten und zu pflegen. Hierzu wird die Gehölzstruktur etwa alle 20 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt, ausgewachsene Bäume werden geschont. Die Pflegemaßnahme hat in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zu erfolgen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.“

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt durch die Gemeinde.

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 17 bis 20: Zustand der Maßnahmenfläche F9 mit nordwestlich angrenzendem Waldbestand.

MAßNAHMENFLÄCHE F10

Die Maßnahmenfläche F10 liegt nordöstlich von Ehringshausen im Bereich einer südlich exponierten Kuppenlage. Das Substrat ist flachgründig und das anstehende Gestein steht teilweise bis zur Geländeoberkante an.

Die Fläche umfasst das ehemalige Flurstück 5 (jetzt 4 tlw., 7 tlw. und 5), Flur 8 in der Gemarkung Ehringshausen. Die Fläche ist im Wesentlichen im Eigentum der Gemeinde.

SOLL-ZUSTAND

Gem. B-Plan Nr. 13 ist die Maßnahmenfläche F10 als Magerrasen wiederherzustellen und zu pflegen. Die Pflege der Fläche kann entweder durch Schafbeweidung oder durch zweischürige Mahd erfolgen. Einpferchung, Koppelhaltung, Düngung, Umbruch und Pestizideinsatz sind nicht zulässig.

13. Die Fläche (F10) ist als Magerrasen wiederherzustellen und zu pflegen. Als Erstpflege ist der Besenginsteraufwuchs in der Zeit zwischen 01. November und 28. Februar zu entfernen; Gehölze ab 1,50 m Höhe sind zu erhalten. Anschließend ist die Fläche mindestens 2 mal pro Jahr durch eine Wanderschafherde in der Zeit zwischen April und Oktober zu beweiden oder ein- bis zweimal pro Jahr zu mähen, wobei das Mähgut von der Fläche zu entfernen ist. Im Fall der Beweidung ist in den ersten drei Pflegejahren eine Nachmahd im Herbst vorzunehmen. Einpferchung und Koppelhaltung, Düngung, Umbruch und Pestizideinsatz sind nicht zulässig.

IST-ZUSTAND

Die Maßnahmenfläche F10 weist innerhalb der Fläche verschiedene Sukzessionsstadien auf. Bisher wurde die Fläche durch den Bauhof im Auftrag der Gemeinde Ehringshausen gepflegt.

Insbesondere in den Randbereichen sind Magerrasenbestände zu erkennen, sodass das Samenpotenzial für eine weitere Entwicklung vorhanden ist.

In einigen Bereichen ist eine Ausbreitung von Ginster festzustellen.

Die südexponierte und flachgründige Kuppenlage weist gute Standortbedingungen für die Entwicklung eines trockenen Magerrasenstandortes auf.

WEITERE MAßNAHMENUMSETZUNG

Eine Beweidung der Fläche mit Schafen ist aufgrund der abgelegenen Kuppenlage vsl. nicht wirtschaftlich darstellbar. Eine Pflege durch zweijährige Mahd ist somit einfacher realisierbar.

Zunächst ist eine Entfernung des Ginsterbestandes in den Wintermonaten erforderlich. Im Anschluss ist eine dauerhafte Pflege der Fläche gemäß den Pflegevorgaben zu veranlassen und dauerhaft sicherzustellen.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt durch die Gemeinde.

BILDERDOKUMENTATION



Abbildung 21 bis 24: Übersicht der Maßnahmenfläche F10 und vorhandene Reste des Magerrasenbestandes.

MABNAHMENFLÄCHE F11

Die Maßnahmenfläche F11 liegt im östlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13. Die Fläche umfasst das Flurstück 202/1, Flur 23 in der Gemarkung Ehringshausen.

Die Fläche ist im Eigentum der Grekon 1 GmbH.

SOLL-ZUSTAND

Die Maßnahmenfläche F11 umfasst den Uferbereich eines Grabens, der die landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Werksgeländes entwässern soll. Der Graben endet in einer muldenartigen Struktur, die zur Versickerung des Niederschlagswassers dient.

Gemäß der Pflegevorgaben sind die Feldgehölze im Uferbereich zu erhalten und zu pflegen, der Uferbereich ist der Sukzession zur natürlichen Ufervegetationsentwicklung zu überlassen.

14. Die Feldgehölze (F11) im Uferbereich des Grabens sind zu erhalten und zu pflegen. Eine ergänzende Bepflanzung ist nicht zulässig. Der Uferbereich ist der Sukzession zur weiteren Entwicklung natürlicher Ufervegetation zu überlassen.

IST-ZUSTAND

Der Uferbereich hat sich inzwischen durch natürliche Sukzession entwickelt und die Feldgehölze wurden erhalten.

WEITERE MABNAHMENUMSETZUNG

Die Fläche F11 entspricht im Wesentlichen den Pflegevorgaben und ist Bestandteil des neuen Bebauungsplanes Nr. 13/ 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ und wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gesichert.

Die weitere Maßnahmenumsetzung erfolgt durch den Vorhabenträger, bzw. späteren Eigentümer.



Abbildung 25 bis 27: Grabenbereich der Maßnahmenfläche F11